

A n t w o r t

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Carl-Bernhard von Heusinger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
– Drucksache 18/12587 –

Vielfalt in der Polizei Rheinland-Pfalz

Die Kleine Anfrage – Drucksache 18/12587 – vom 22. Juli 2025 hat folgenden Wortlaut:

Die Polizei Rheinland-Pfalz versteht sich als Bürgerpolizei und als Querschnitt der Gesellschaft, der sie dient und die sie schützt. Als sichtbare Speerspitze unseres demokratischen Rechtsstaats ist es entscheidend, dass die Polizei Vielfalt lebt und sowohl nach innen als auch nach außen widerspiegelt – in Bezug auf Geschlecht, Herkunft, sexuelle Identität sowie das äußere Erscheinungsbild. Seit 1987 stehen in Rheinland-Pfalz Frauen gleichberechtigt in Schutz- und Kriminalpolizei ihren männlichen Kollegen zur Seite. Auch die Einstellung einer trans* Person in den Polizeidienst im Jahr 2015 war ein wichtiger Schritt in Richtung einer offenen und vielfältigen Polizei. Der Anteil von Menschen mit Migrationsgeschichte oder nichtdeutscher Herkunft innerhalb der Polizei stellt einen weiteren Indikator für gelebte Vielfalt dar. Seit 2024 gibt es mit der ersten Integrationsbeauftragten in der Polizei Rheinland-Pfalz eine wichtige Ansprechperson für interkulturelle Belange. In 2026 kommen vier weitere Stellen für Integrationsbeauftragte dazu, um diese Struktur landesweit zu stärken. Mit der Ansprechstelle für lesbische, schwule, bisexuelle, transidente und intergeschlechtliche Menschen bei der Polizei sowie regionalen Ansprechpersonen in jeder Polizeibehörde zeigt Rheinland-Pfalz auch hier klare Haltung: für Respekt, Sichtbarkeit und Vertrauen. In Hinblick auf das Erscheinungsbild der Polizei stellt sich die Frage, inwieweit körperliche Merkmale wie Tätowierungen im Dienst immer noch abgedeckt werden müssen oder ob das äußere Erscheinungsbild zeitgemäß interpretiert werden muss.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung.

1. Wie hat sich der Anteil von Polizeikräften mit nichtdeutscher Herkunft bzw. mit doppelter Staatsangehörigkeit im Polizeidienst Rheinland-Pfalz in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Polizeivollzugsdienst und Verwaltung)?
2. Wie hat sich der Anteil von Polizeikräften mit nichtdeutscher Herkunft bzw. mit doppelter Staatsangehörigkeit bei den Tarifbeschäftigten im Polizeidienst in Rheinland-Pfalz in den letzten fünf Jahren entwickelt?
3. Wie hat sich der Anteil von Polizeikräften mit nichtdeutscher Herkunft bzw. mit doppelter Staatsangehörigkeit bei den Studierenden im Bachelor- und Masterstudiengang der Polizei in Rheinland-Pfalz in den letzten fünf Jahren entwickelt?
4. Wie viele Personen verrichten ihren Dienst in Teilzeit in der Polizei Rheinland-Pfalz (bitte aufschlüsseln nach weibliche oder männliche Polizeikraft und Führungsanteile)?
5. Wie hat sich die Anzahl von Eingaben sowohl von Bürgerinnen und Bürgern als auch der Polizei bei der Ansprechstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Anzahl und Art der Eingabe)?
6. Welche Regelungen gelten aktuell für das sichtbare Tragen von Tätowierungen im Polizeidienst?
7. Welche Maßnahmen sind seitens der Landesregierung geplant (z. B. Umsetzung von Handlungsempfehlungen der INSIDER-Studie), um weiterhin eine vielfältige und diskriminierungsfreie Polizei zu gewährleisten?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

12. August 2025

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Carl-Bernhard von Heusinger (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)**
betr. „Vielfalt in der Polizei Rheinland-Pfalz“
- Drucksache 18/12587 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident.

die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Ausweislich der durch die Polizeibehörden gepflegten Daten des Integrierten Personalmanagementsystems (IPEMA) hat sich der Anteil von Polizeikräften (Vollzug, Verwaltung und Tarifbeschäftigte) mit nichtdeutscher Herkunft bzw. mit doppelter Staatsangehörigkeit im Polizeidienst Rheinland-Pfalz in den letzten fünf Jahren – jeweils zum Stichtag 1. Mai – wie folgt entwickelt:

Stichtag	Vollzug	Anteil	Verwaltung	Anteil	Tarif	Anteil
01.05.2025	192	1,93%	5	1,08%	89	3,69%
01.05.2024	181	1,83%	4	0,86%	75	3,17%
01.05.2023	142	1,46%	2	0,44%	65	2,77%
01.05.2022	119	1,24%	3	0,64%	58	2,55%
01.05.2021	86	0,91%	2	0,43%	56	2,48%

Zu Frage 3:

Ausweislich der durch die Polizeibehörden gepflegten Daten des Integrierten Personalmanagementsystems (IPEMA) hat sich der Anteil von Polizeikräften mit nichtdeutscher Herkunft bzw. mit doppelter Staatsangehörigkeit bei den Studierenden im Bachelorstudiengang der Polizei in Rheinland-Pfalz in den letzten fünf Jahren – jeweils zum Stichtag 1. Mai – wie folgt entwickelt:

Stichtag	Bachelor	Anteil
01.05.2025	55	4,86%
01.05.2024	57	4,79%
01.05.2023	67	5,23%
01.05.2022	83	6,29%
01.05.2021	87	6,30%

Im Masterstudiengang hatten im Betrachtungszeitraum keine Studierenden eine nichtdeutsche Herkunft bzw. doppelte Staatsbürgerschaft.

Zu Frage 4:

Zum Stand 1. Mai 2025 verrichten insgesamt 1.192 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte ihren Dienst in Teilzeit in der Polizei Rheinland-Pfalz. Die Aufteilung ergibt sich aus nachfolgender Übersicht:

Geschlecht	Ohne Führungsfunktion	Mit Führungsfunktion
männlich	223	29
weiblich	907	33

Zu Frage 5:

Die nachfolgenden Zahlen wurden von der Ansprechstelle der Polizei des Landes Rheinland-Pfalz für lesbische, schwule, bisexuelle, transidente und intergeschlechtliche Menschen (AS LSBTI*) erhoben und weisen nur die schriftlichen Anfragen aus. Bei der AS LSBTI* gehen auch telefonische Anfragen ein, die statistisch bisher nicht erfasst werden.

Jahr	Anzahl der schriftlichen Anfragen
2020	23 (davon 4 Strafanzeigen)
2021	44 (davon 4 Strafanzeigen)
2022	28 (davon 5 Strafanzeigen)
2023	32 (davon 8 Strafanzeigen)
2024	48 (davon 14 Strafanzeigen)

Zu Frage 6:

In Rheinland-Pfalz werden die Anforderungen an das Erscheinungsbild der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten gemäß § 59 LBG durch ein ministerielles Rundschreiben konkretisiert und unterliegen einer fortlaufenden Überprüfung.

Nach Nummer 3.1.3 dieses Rundschreibens dürfen Tätowierungen grundsätzlich nicht sichtbar sein. Maßstab für die Sichtbarkeit ist die kurzärmelige Dienstbekleidung. Vorhandene Tätowierungen dürfen inhaltlich nicht gegen die Grundsätze der freiheitlich demokratischen Grundordnung verstoßen sowie keine sexuellen, diskriminierenden, gewaltverherrlichenden oder sonst gesetzlich verbotenen Motive darstellen.

Konkretisierende Rundschreiben des Mdl beinhalten für den Fall einer inhaltlich nicht zu beanstandenden Tätowierung, die sich im Bereich des Arms befindet und durch das Tragen eines Langarmhemdes oder in anderer Form verdeckt werden kann, weitere Regelungen. Hier ist eine beamtenrechtliche Weisung auszusprechen, diese Tätowierung im dienstlichen Rahmen in geeigneter Form (etwa: Langarmhemd, sonstige langärmelige Dienstkleidung oder Armstulpe) abzudecken. Sofern die Tätowierung nicht zu beanstanden ist und sich in einem Bereich befindet, der durch die jeweils übliche Dienstkleidung nicht verdeckt werden kann, ist durch den Dienstvorgesetzten eine Entscheidung unter Berücksichtigung des Einzelfalls zu treffen. Dabei sind insbesondere Größe, Lage und die Art der Darstellung der Tätowierung zu berücksichtigen.

Sofern es die konkret ausgeübte Tätigkeit erfordert, gelten diese Grundsätze für Verwaltungsbeamtinnen und -beamte sowie Tarifbeschäftigte entsprechend.

Zu Frage 7:

Die rheinland-pfälzische Polizeistudie INSIDER (08/2021 bis 10/2024) befasste sich mit der Unterstützung für demokratische Werte, Prozesse und Institutionen in der Polizei und mit wechselseitigen gesellschaftlichen und polizeilichen Erwartungen und Erfahrungen. Vielfalt in der Polizei und der polizeiliche Umgang mit Vielfalt war ein wesentliches Thema. Entsprechend zielen mehrere der insgesamt 29

Handlungsempfehlungen der Studie auf die Förderung von Vielfalt und Diskriminierungsfreiheit in der Polizei Rheinland-Pfalz:

- Fortentwicklung und Stärkung der Reflexionskultur:

Die Förderung der Reflexionskultur ist für die Polizei Rheinland-Pfalz ein zentrales Anliegen und Grundlage von Vielfalt und Diskriminierungsfreiheit. Dieses Thema wurde nicht nur in der Studie als besonders bedeutsam hervorgehoben, sondern prägt die Organisation insgesamt. Dies spiegelt sich im Kontext der Etablierung der Kommission Innere Führung (KIF) seit 1996, im Rahmen deren aktueller Neuaufstellung und dem damit verbundenen modernen Führungsverständnis der Polizei Rheinland-Pfalz wider. Die AG Leitbild ist mit der Entwicklung eines neuen Leitbildes für die Polizei betraut. Mittels partizipativer Methoden wird die Vielfalt der gesamten Polizeiorganisation berücksichtigt und Themen der Vielfalt und Diskriminierungsfreiheit explizit adressiert. Zudem unterstützt seit 2023 der Leitfaden zur reflektierten Kommunikation „#POLIZEIGTHALTUNG.RLP / Den Menschen sehen, Verantwortung übernehmen“ die Orientierung an demokratischen Werten, ein respektvolles Miteinander sowie eine reflektierte Kommunikation der Polizeibeamtinnen und -beamten, ob im Dienst oder privat.

- Diversität stärken und sichtbar machen:

Auch angesichts eines bereits heute bemerkenswert diversen Personalkörpers der Polizei wird empfohlen, diese Diversität weiter zu stärken und sichtbar zu machen. Dies unterstützen z. B. entsprechende Beauftragte. Im Februar 2024 nahm die erste Integrationsbeauftragte im Rahmen eines Pilotvorhabens im Polizeipräsidium Rheinland-Pfalz ihre Tätigkeit auf. Das Pilotvorhaben wird aktuell ausgewertet und abgeschlossen. Der Koalitionsvertrag sieht den Einsatz von Integrationsbeauftragten für alle Flächenpräsidien vor. Für Anliegen lesbischer, schwuler, bisexueller, transidenter und intergeschlechtlicher Menschen bestehen eine zentrale Ansprechstelle der Polizei des Landes (AS LSBTI*) sowie regionale Ansprechstellen in den einzelnen Polizeibehörden. Die Handlungssicherheit stützen mehrere Handreichungen. Die Handlungsanweisung zum polizeilichen Umgang mit Trans*- und Inter*-Personen 2019

(angepasst im Jahr 2021) wird aktuell unter dem Arbeitstitel „Leitfaden der Polizei Rheinland-Pfalz zum Umgang mit trans*-, inter*- und non-binären Personen (TIN*-Personen)“ überarbeitet. Im Anschluss an die Handlungsempfehlungen von INSIDER wird ein Präventionskonzept mit Blick auf das Phänomen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entwickelt.

- Maßnahmen zur weiteren Stärkung demokratischer Werte in Aus- und Fortbildung: Die Hochschule der Polizei führt bereits zahlreiche Aus- und Fortbildungsformate zur politischen Bildung und Schulung der Medienkompetenz durch. Im Bachelor-Studiengang finden sich diese Themen in verschiedenen Modulen wieder; der professionelle Umgang mit Vielfalt wird explizit in Modul 6, Internationalität und Interkulturalität in Modul 10 behandelt. Darüber hinaus setzen sich Formate wie Hochschulgesprächstage, die Fortbildungsreihe LageLive sowie CampusKultur-Veranstaltungen damit auseinander. Auch die an der Hochschule der Polizei angesiedelte AG Vielfalt fördert die Auseinandersetzung mit Vielfaltsthemen. Neben diesen bestehenden Formaten wird die Umsetzung weiterer Maßnahmen geprüft.

- Fortführung von Forschung:

Die seit Dezember 2024 auf Dauer eingerichtete Koordinierungsstelle polizeiliche Forschung der Polizei Rheinland-Pfalz setzt sich kontinuierlich mit der Aufarbeitung von polizeiinternen und -externen Polizeistudien auseinander, die sich u. a. mit Themen der Vielfalt und deren Implementierung in der polizeilichen Praxis befassen. Ebenso begleitet sie die Fortführung der Bundespolizeistudie „Motivation, Einstellung und Gewalt im Alltag von Polizeivollzugsbeamten“ (MEGAVO II). Auf diesem Wege werden Themen der Vielfalt und Diskriminierungsfreiheit in der Polizei kontinuierlich wissenschaftlich erforscht und praxisorientierte Transferformate entwickelt.



Michael Ebling